

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld „Bauen, Wohnen und Mobilität“

Abkürzungen: UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention), BBR (Behindertenbeirat), BSVT (Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.), ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), DB (Deutsche Bahn)

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
I. Öffentliche Bauten, Einrichtungen und öffentlicher Freiraum				
1.	Neubau, Sanierung oder Umbauten von öffentlichen Gebäuden und Freiflächen entsprechen grundsätzlich den Standards der Barrierefreiheit.	a) Die Barrierefreiheit entsprechend der gültigen DIN-Vorschriften wird durch das Bekenntnis des Stadtrates zum kommunalen Aktionsplan pflichtmäßig als Grundlage für alle Entscheidungen verankert.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat (Vertreter der entsprechenden Ausschüsse) 	Mit Verabschiedung des Aktionsplanes
2.	Die Umsetzung der geplanten barrierefreien Qualität wird in der Phase der Ausschreibung und baulichen Umsetzung kontrolliert.	<p>a) Die Beteiligung des BBR bei Entscheidungen zu Bauvorhaben im öffentlichen Bereich wird ab der Planungsphase verpflichtend. (frühzeitige Einbindung, vor der Genehmigungsplanung)</p> <p>b) Grundsätzlich wird das Kriterium Barrierefreiheit bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben nach VOL/VOB aufgenommen. An der Ausschreibung Beteiligte weisen ihre Kompetenz auf diesem Gebiet durch entsprechende Befähigungsnachweise aus. (Zertifikate, Referenzen, Zusatzqualifikationen)</p> <p>c) Während der baulichen Umsetzung werden die Maßnahmen fachlich durch den BBR begleitet, um bei Abweichungen von der Planung die Barrierefreiheit bzw. den vereinbarten Standard (ggf. durch Alternativen) zu sichern. Dazu bedarf es einer Form von Controlling inkl. Kommunikations- und Informationsstruktur, die in die entsprechenden Planungsabläufe aufgenommen werden.</p> <p>d) Die technischen Baubestimmungen der vorhandenen DIN 18040 werden mit der Novellierung der ThürBO für Thüringen verbindlich. Diese sollen durch „Weimarer Lösungen“, die die städtische Spezifik berücksichtigen ergänzt werden. (z.B. Handbuch mit Leitlinien und</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Gebäudewirtschaft und Zentraler Service (Technische Gebäudewirtschaft • Bau-, Grünflächen- und Umweltamt • Stadtentwicklungsamt • Kommunale Eigenbetriebe / Zweckverbände / Beteiligungsgesellschaften <p>in Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt • Bauhaus-Universität, FH Erfurt, FH Jena • Fachbüros u.a. 	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
		<p>Standardlösungen im Detail z.B. Handläufe, Bodenmarkierungen bei Gehwegen, Bushaltestellen, usw.)</p> <p>e) Die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe zum „Barrierefreien Bauen“ und zur „Inklusion“ durch Seminarangebote, Erfahrungs- und Kenntnisaustausch mit Betroffenen wird gewährleistet.</p>		
3.	<p>Alle öffentlichen Gebäude (besonderer Schwerpunkt die Ämter und Behörden) sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.</p> <p>Für öffentliche Gebäude gelten Warn- und Sicherheitsstandards im Zwei-Sinne-Prinzip.</p> <p>Ein barrierefreies Wegeleitsystem wird umgesetzt.</p>	<p>a) Überprüfung der städtischen Objekte: Erheben und Bewerten der Defizite und Erstellen einer Prioritätenliste.</p> <p>b) Der BBR arbeitet konkrete Bedarfe und Defizite den zuständigen Ämtern zu oder wirkt bei der Erstellung der Prioritätenliste mit.</p> <p>c) Gegebenenfalls werden auch temporäre oder mobile Lösungen entwickelt und nach Priorität umgesetzt.</p> <p>d) Sobald Veränderungen an der Bausubstanz vorgenommen werden, wird ein barrierefreier Umbau verpflichtend.</p> <p>e) Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist ein für alle Seiten tragfähiger Kompromiss, der die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger weitestgehend ermöglicht, zu finden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Gebäudewirtschaft und Zentraler Service (Technische Gebäudewirtschaft • Bauaufsicht • Bau-, Grünflächen- und Umweltamt • Stadtentwicklungsamt • Komm. Eigenbetriebe in Kooperation mit: • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	fortlaufend
4.	<p>Sitz- und Ruhemöbel auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Grünanlagen werden an barrierefreien Orten aufgestellt. Sie sind sicher und können von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.</p>	<p>a) Die Überprüfung der städtischen Objekte wird durch Erheben und Bewerten der Defizite erfasst. Das Erstellen von Prioritätenlisten wird gesichert.</p> <p>b) Der BBR arbeitet konkrete Bedarfe und Defizite den zuständigen Ämtern zu oder wirkt bei der Erstellung der Prioritätenlisten mit.</p> <p>c) Auf eine regelmäßige Instandhaltung wird geachtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Gebäudewirtschaft und Zentraler Service (Technische Gebäudewirtschaft • Bau-, Grünflächen- und Umweltamt • Komm. Eigenbetriebe in Kooperation mit: • BBR und Behinderten- 	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
			beauftragten der Stadt	
II. Öffentlicher Verkehr (Bus, Bahn und Sonstiges)				
1.	Alle Bushaltestellen in Weimar sind barrierefrei.	a) Die Erstellung einer Defizit- / Prioritätenliste auf Grundlage der bereits vorhandenen Erfassungsliste (z.B. im Zusammenhang mit der jährlichen Fortschreibung des Investitionsplanes bzw. der 5-jährlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, Zugriff auf Fördermittel ist davon abhängig) wird gewährleistet und fortwährend aktualisiert. b) Der schrittweise Ausbau des Netzes der barrierefreien Haltestellen entsprechend der DIN ist verpflichtend bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen. Ausnahmen müssen mit dem BBR abgestimmt werden. c) Zumutbare Entfernungen zu Haltestellen werden zur Diskussion gestellt und definiert. d) Informationen zur Beschaffenheit der einzelnen Haltestellen hinsichtlich des barrierefreien Zustandes werden in Weimar barrierefrei veröffentlicht.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwirtschaft ÖPNV • Abteilung Tiefbau • Stadtentwicklungsamt In Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt • BSVT 	fortlaufend
2.	In Weimar können alle Menschen den ÖPNV gleichberechtigt nutzen. Die Busse bieten mehr Platz als bisher für mobilitätseingeschränkte Personen z.B. mit (E-Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen).	a) Mobilitätseingeschränkte Personen haben in Spitzenzeiten Vorrang vor Radfahrern bzw. Radfahrer sind in Spitzenzeiten nicht im Bus zugelassen. Diese Beförderungsbedingung wird besser kommuniziert. b) Die Regelung zum Transport von sperrigen Gepäckstücken muss definiert und besser kommuniziert werden. c) Die Kompromissbereitschaft aller Fahrgäste und Leistungsanbieter sind einzufordern und in Kommunikationsprozessen zu fördern. d) Halterungen für Fahrräder sind an der Rückseite der Busse zu installieren. e) Schulungen für Betroffene (z.B. Rollstuhlnutzer, Senioren mit Rolla-	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwirtschaft ÖPNV in Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
		tor) von behinderten und nicht behinderten ExpertInnen zur Gewährleistung eines zügigen und sicheren Ein- und Ausstiegs sind durchzuführen.		
3.	Der Weimarer Bahnhof ist barrierefrei - einschließlich sämtlicher Zugänge, Bahnsteige und Informationen. Alle Menschen können jederzeit und ohne Voranmeldung gleichberechtigt mit der Bahn verreisen.	a) Der BBR sucht gemeinsam mit Stadt weiterhin und immer wieder das Gespräch mit der „DB“ und setzt sich für die Rechte und notwendigen Rahmenbedingungen von Menschen mit Behinderungen ein. Ansprechpartner: DB-Bahnhofsmanager	<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Stadtplanung, Verkehrsplanung • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt • BSVT in Kooperation mit DB Station & Service AG	ab sofort und fortlaufend
4.	Menschen mit Behinderungen finden in allen Stadtgebieten und an wichtigen öffentlichen Gebäuden ausreichend markierte Behinderten-Parkplätze.	a) Die konsequenten Kontrollen durch das Ordnungsamt werden gewährleistet. b) Die Mängel werden durch den BBR konkret benannt und bei den zuständigen Ämtern angezeigt. c) Die Bedarfe an zusätzlichen Behindertenparkplätzen werden ortsge- nau benannt.	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsamt • Straßenverkehrsbehörde in Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt • Betroffene Bürgerinnen und Bürger 	fortlaufend
5.	Straßen- und wegbegleitende Grünflächen sind in Kreuzungsbereichen so niedrig gehalten, dass bei Rollstuhlnutzung und für Kinder die Blickachsen gewährleistet sind.	a) Die konkreten Problemstellen werden dem zuständigen Baulastenträger oder der Behindertenbeauftragten genannt. Das zuständige Amt wird umgehend die Mängelbeseitigung einleiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Bürgerinnen und Bürger • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt • Abteilung Tiefbau 	fortlaufend
6.	Für Menschen mit Sicht- und Mobilitätsbeeinträchtigung	a) Für bereits vorhandene technische Hilfsmittel wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und Informationen zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene, Einrichtungen, die sich für die Inte- 	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
	<p>gung wird ein Orientierungssystem entwickelt und auf das Weimarer Stadtgebiet angewendet.</p>	<p>b) Die Ressourcen, das Wissen und Forschungsarbeiten der Bauhaus-Universität besser werden besser genutzt. Die Zusammenarbeit und Vernetzung wird gefördert.</p>	<p>ressen der Betroffenen einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behindertenverbände (BSVT), Verband der Körperbehinderten u.a. • Bauhaus-Universität • Max-Zöllner-Stiftung • Forschungseinrichtungen <p>in Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt 	
<p>7.</p>	<p>Toleranz, gegenseitiges Verständnis und Sensibilität für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten jedes Einzelnen am öffentlichen Verkehr Teilnehmenden sind eine Selbstverständlichkeit.</p>	<p>a) Die laufenden Schulungen der Busfahrer des ÖPNV im Umgang mit Menschen mit Behinderungen werden kontinuierlich fortgeführt.</p> <p>b) Die Schulungen zur Bewusstseinsbildung auf der Grundlage der UN-BRK werden auch für DB-Mitarbeiter in Weimar angeboten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwirtschaft • Deutsche Bahn • Eigenbetriebe <p>in Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt 	
<p>8.</p>	<p>Für Menschen, die den ÖPNV nicht nutzen können, stehen barrierefreie Fahrdienste zu erschwinglichen Kosten zur Verfügung. Die Informationen dazu sind über das Internet abrufbar.</p>	<p>a) Alle barrierefreien Fahrdienste sind zu erfassen und mit den jeweiligen Daten (Kontakt, Zeiten, Kosten, sonstige Bedingungen) in einer ständig aktualisierten Liste kundenorientiert zu veröffentlichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Private Anbieter • Wohlfahrtsverbände • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt • Sozialhilfeträger • BSVT 	<p>ab 2014 fortlaufend</p>

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
III. Gehwege				
1.	Hinweisschilder/ Werbeaufsteller werden im Straßenraum so aufgestellt / angebracht, dass niemand gefährdet oder behindert wird.	a) Die Sondernutzungsverordnung wird überarbeitet: - eindeutige Definition der zu nutzenden Flächen - Aktualisierung der Vertragsinhalte hinsichtlich der Barrierefreiheit b) Regelmäßige (1 mal jährlich oder bei gegebenen Anlässen) gemeinsame Rundgänge mit Betreibern und betroffenen Menschen werden durchgeführt. c) Durch Hinweise und ggf. Schulungen der Flächennutzer werden diese sensibilisiert. d) Das Ordnungsamt führt die Kontrollen auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit durch.	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Ordnung und Sicherheit • Stadtentwicklungsamt • Wirtschaftsförderung in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt • Innenstadtverein • BSVT 	ab sofort und fortlaufend bei auslaufenden Verträgen
2.	Barrierefreiheit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Gestaltung des demographischen Wandels und einer selbstbestimmten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft. Deshalb sind alle Straßen, Wege, Plätze und sonstige öffentliche Räume in Weimar barrierefrei.	a) Die Bildung einer Arbeitsgruppe / „Runder Tisch- Barrierefreiheit“ (z.B Vertreter des Beirates und der Verwaltung) ist zu veranlassen. b) Frühzeitige Beteiligung an anstehenden Maßnahmen aller Akteure und Betroffenen c) Erstellen einer Konfliktliste zur bestehenden Situation in den Stadtgebieten und Ortsteilen. d) Aus der Konfliktliste eine Prioritätenliste (max. 10 Punkte) ableiten, unter Beteiligung betroffener BürgerInnen des jeweiligen Ortsteiles – Die Prioritätenliste und ihre Umsetzung wird jährlich überprüft. e) Die Überarbeitung des Oberflächenkonzeptes unter Einbeziehung des Behindertenbeirates wird veranlasst.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwicklungsamt • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt • BSVT <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt • Ortschaftbürgermeister und Ortschaftsräte • Betroffene Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile <ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwicklungsamt in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	mit Verabschiedung des Aktionsplanes ab sofort und fortlaufend mit Verabschiedung des Aktionsplanes
3.	Alle Gehwege sind in der Dämmerung und nachts	a) Der Ausbau einer ökologischen und ökonomischen sinnvollen Beleuchtung wird weiter entwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Tiefbau 	ab sofort und fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
	ausreichend ausgeleuchtet.	b) Beschwerden und Hinweisen werden beim BBR und Beauftragten gesammelt und nach Beratung an die zuständigen Ämter, Einrichtungen oder Gremien weiter geleitet.	<ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt 	fend
4.	Alle Gehwege sind im Bereich von Kreuzungen, Übergängen und Einfahrten abgesenkt.	a) Diese Zielstellung wird grundsätzlich bei Straßensanierungen und Neubau umgesetzt. b) Die Baumaßnahmen, die von dieser Zielstellung abweichen werden im BBR vorgestellt und diskutiert. c) Bei der Kontrolle der Bauausführungen wird der Behindertenbeirat beteiligt. d) Eine Prioritätenliste wird erstellt und jährlich überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwicklungsamt • Abteilung Tiefbau • Betriebshof in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	fortlaufend
5.	Die Gehwege der Stadt sind in den Kreuzungsbereichen und Übergängen zur besseren Orientierung am Boden markiert.	a) Die Abstimmung einer Bodenmarkierung als funktionales Markierungssystem für Weimar ist zu entwickeln. b) Ein Erfahrungsaustausch bzw. die Auswertung der Erkenntnisse anderer Thüringer Kommunen (Stimmungsbild sammeln) sind in den Prozess einzubeziehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefbau • Stadtentwicklungsamt in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR, BSVT und Behindertenbeauftragten der Stadt • Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben 	fortlaufend
6.	Gehwege sind frei von Hindernissen: z.B. Mülltonnen, Autos, damit eine gefahrlose Nutzung aller Bürgerinnen und Bürger möglich ist.	a) Die Kontrollen zur Parksituation – ggf. die Überprüfung bestehender Regelungen/Vereinbarungen werden gewährleistet. b) Regelmäßiger Baum- bzw. Grünrückschnitt wird durchgeführt bzw. eingefordert. c) Die Sensibilisierung, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit wird gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Ordnung und Sicherheit • Grünflächenamt 	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
7.	Unbeschädigte Gehwege ermöglichen allen Menschen, sich sicher zu Fuß durch die Stadt zu bewegen.	a) Reparaturbedürftige Gehwege sind auszubessern. b) Es sind kurzfristige Meldungen des BBR oder der Beauftragten an das Ordnungsamt oder den Betriebshof möglich. c) Einer Prioritätenliste wird erarbeitet und laufende aktualisiert. d) Die Ausbesserung und Gestaltung der Gehwege erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen. Abweichungen von der DIN sind im BBR zu diskutieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebshof • Abteilung Tiefbau <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt • Abteilung Tiefbau • Amt für Ordnung und Sicherheit 	fortlaufend
8.	Jede Fußgängerampel in Weimar ist mit einem akustischen Signal ausgestattet.	a) Die schrittweise Ausstattung der Ampelanlagen mit einem akustischen Signal mit Lautstärkenregulierung unter Einbeziehung der Betroffenen wird weiter fortgesetzt. b) Eine Prioritätenliste zur Umrüstung wird erarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Tiefbau • BSVT <ul style="list-style-type: none"> • BSVT, BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt 	fortlaufend
9.	Menschen mit Behinderungen unterstützen den Erhalt des kulturellen Welterbes ihrer Stadt, so auch die vier Parkanlagen. Gemeinsam mit der Denkmalschutzbehörde werden Möglichkeiten gefunden, damit die Parkwege - soweit wie geographisch möglich - für alle Besucherinnen und Besucher sicher und barrierefrei nutzbar sind. Vor dem Besuch der Weimarer Parks können sich	a) Die Verständigungen und Absprachen zu notwendigen Änderungen und barrierefreien Unterhaltungsmaßnahmen werden im BBR oder in der zu gründenden Arbeitsgruppe „Runder Tisch Barrierefreiheit“ getroffen. b) Lösungen zur Entfernung und zukünftigen Vermeidung von mehreren Zentimeter hohen Kiesbelägen auf Parkwegen sind zu suchen und zugunsten gut und sicher begeh- und berollbarer Alternativen zu entscheiden. c) Es sind Diskussionen zu den derzeit bestehenden (nicht historischen) Wasserquerrinnen auf den Parkwegen zu führen und Alternativen festzulegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Klassik Stiftung Weimar • Stadtentwicklungsamt in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	mit Verabschiedung des Aktionsplanes

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
	Betroffene über die Barrierefreiheit bzw. Beschaffenheit der Wege auf Informationstafeln und im Internet informieren.			
IV. Einrichtungen der Privatwirtschaft				
1.	Alle Gaststätten sind – einschließlich der WC's – für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar. Die MitarbeiterInnen sind diesbezüglich sensibilisiert.	a) Die Sensibilisierung der EigentümerInnen und BetreiberInnen der Einrichtungen wird durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. (Schulungen, Infomaterial) b) Den Antworten zu Bauvoranfragen und / oder Baugenehmigungen werden Hinweise zum barrierefreien Bauen und dem Bedarf an barrierefreien Toiletten angefügt. c) Bei Neuzulassungen entsprechender Einrichtungen werden barrierefreie Toiletten grundsätzlich gefordert, bei nicht Gewährleistung ist eine Begründung vor dem BBR oder der Beauftragten notwendig.	<ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt • Gewerbebehörde • Bauaufsichtsamt in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt • Innenstadtverein <ul style="list-style-type: none"> • Bauaufsichtsamt in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	fortlaufend
2.	Die größtmögliche Anzahl an öffentlichen Privatgebäuden ist barrierefrei zugänglich und nutzbar. Treppen werden durch Rampen oder Aufzüge ergänzt.	a) Temporäre Lösungen bei Bedarf werden durch die Kommune unterstützt. b) Die Sensibilisierung der Eigentümer und der zuständigen Verwaltung wird intensiviert. c) Informationsmaterial wird zur Verfügung gestellt. d) Die Stadt berät zu möglichen Fördermitteln. e) Schulungsangebote im Umgang mit Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Innenstadtverein • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt • Gewerbebehörde • Amt für Ordnung und Sicherheit • Stadtentwicklungsamt • Weimar GmbH 	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
		werden angeboten. f) Die Verwaltung schafft Anreize, um die Umsetzung der Barrierefreiheit zu erhöhen. (z.B. Objekte auszeichnen)	<ul style="list-style-type: none"> • Kassenärztliche Vereinigung • Klassik Stiftung Weimar 	
3.	Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote sind für jeden in der Nachbarschaft erreichbar. = Stadt der kurzen Wege Der Dienstleistungssektor ist entsprechend ausgebaut.	a) Die Gestaltung der Infrastruktur der Quartiere und Ortsteile ist wichtiger Bestandteil bei der Fortschreibung der Fachplanungen zum Einzelhandel, zum Verkehr usw. b) Die Öffentlichkeitsarbeit bei Dienstleistern wird intensiviert. c) Die Unterstützung bei der Nutzung moderner Medien wird gefördert. d) Die Stärkung des Ehrenamtes z.B. „Weimars gute Nachbarn“ wird gewährleistet. e) Infomaterialien (z.B. Wohnwegweiser) werden zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwicklungsamt • Ehrenamtsagentur • Wirtschaftsförderung in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	fortlaufend
4.	Öffentliche Veranstaltungen, wie auch Märkte sind weitestgehend barrierefrei gestaltet und ermöglichen Menschen mit Behinderungen eine sichere und gleichberechtigte Teilnahme.	a) In den Ausschreibungen zur Beteiligung an diesen Veranstaltungen ist die Barrierefreiheit zu fordern. Ausnahmen sind mit dem BBR oder der Behindertenbeauftragten zu diskutieren. b) Die Vergabegremien werden für die Problematik sensibilisiert und Informationsmaterial wird an Veranstalter und Betreiber weitergeleitet. c) Die Stadtverwaltung fördert entsprechende Initiativen. d) Bei Großveranstaltungen werden WC-Anlagen für alle bevorzugt.	<ul style="list-style-type: none"> • Innenstadtverein • Gewerbebehörde • Amt für Ordnung und Sicherheit in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	mit Verabschiedung des Aktionsplanes
V. Wohnen / Wohnungsbau				
1.	Alle Menschen in Weimar können frei wählen, wo und wie sie wohnen. Menschen mit Behinderungen wohnen nicht separiert, sondern sind Teil der Gemeinschaft. Alle Neubauten werden barrierefrei im universellen	a) Die Sensibilisierung der Anbieter/Investoren/Vermieter wird verstärkt. b) Alternative Wohnformen oder Wohnkonzepte werden durch die Verwaltung und den Stadtrat entwickelt und unterstützt. c) Jeder Antwort auf eine Bauvoranfrage und jedem Antrag auf Baugenehmigung wird ein Leitfaden für barrierefreies Bauen bzw. ein Hinweis auf den Kontakt zum BBR beigefügt. d) Angestrebt werden Zielvereinbarungen mit potentiellen Bauherren,	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsanbieter (Wohnstätte, GWG...) • Bauaufsichtsamt • Amt für Familie und Soziales • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	Wer, wie, wann? Laufzeit
	<p>Design entsprechend den Vorgaben der UN-BRK gebaut. Mindestens zwei Wohnungen sollen in Häusern ab 10 Wohnungen rollstuhlgerecht im universellen Design gebaut werden.</p>	<p>da die ThürBO weit unter ihren Möglichkeiten bleibt. Die Umsetzung der Maximalforderung, dass alle neuen Wohnungen grundsätzlich barrierefrei im Sinne des universellen Designs (siehe UN-BRK) gebaut werden wird angestrebt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Private Bauherren • Bauhaus-Universität, Bereich Wohnungsbau 	
2.	<p>Wohnraum wird in Weimar bedarfsgerecht und bezahlbar zur Verfügung gestellt. Es gibt einen fundierten Service für Menschen, die barrierefreien Wohnraum suchen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> a) Zur fundierten Bedarfsanalyse arbeiten die Akteure in diesem Bereich zusammen (Vernetzung). b) Betroffene werden in Analysen und Bauvorhaben einbezogen. c) Das Thema „Wohnen“ ist wichtiger Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. d) Der Aufbau einer unabhängigen Wohnraumberatung für Menschen mit Alltagseinschränkungen wird unterstützt. e) Wohnungen und öffentliche Gebäude sollten mit Rauchmeldeanlagen nach dem 2-Sinnesystem versehen werden. f) Der Service für Wohnungssuchende wird verbessert. Die Wohnungsanbieter werden so sensibilisiert, dass sie wissen, was barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnungen sind. Gegebenenfalls unterstützt der BBR mit entsprechenden Informationen/Kriterien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauaufsichtsamt • Amt für Familie und Soziales • Bestehende Beratungnetzwerke in Weimar (z.B. NAHT-Stelle) • Mieterbund • Vermieterbund <p>in Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	fortlaufend